



Positionen des Qualitätszirkels Hilfen zur Erziehung (HzE) von Marzahn – Hellersdorf zur sozialpädagogischen Diagnostik/ Clearing

(Zur verbindlichen Arbeitsgrundlage für das Jugendamt erklärt am 05.07.2010)

***Ohne solide sozialpädagogische Diagnostik
keine solide Prozessqualität - ohne gute Prozessqualität
keine gute Ergebnisqualität!***

Sorgfältige Diagnostik ist eine Voraussetzung für erfolgreiche HzE und gehört zur Planung der Leistung durch die Fall zuständige Sozialarbeiterin/ den Fall zuständigen Sozialarbeiter des Jugendamtes.

Die Begriffe Clearing und Diagnostik werden häufig synonym verwandt.

Dem schließen wir uns an.

Aufgabe der für den Fall zuständigen Fachkräfte ist die „psychosoziale Diagnostik“/ „sozialpädagogische Diagnostik“.

Ziel ist:

- die Erlangung höchst möglicher Klarheit über die subjektiv und objektiv bestehenden Problemlagen, deren Entstehungsbedingungen, die Bedürfnisse des Kindes/ Jugendlichen und seiner Familie, ihre Motivation, den Willen und den Fähigkeiten, Veränderungen in Angriff zu nehmen
- möglichst genaues Erkennen des sozialpädagogischen Bedarfes und der Ressourcen
- Erlangung von höchst möglicher Klarheit über die geeignete Maßnahme
- Gewährleistung flexibler Hilfen, d. h. bedarfsgerechter Hilfen entsprechend dem Hilfeverlauf.

Themen und Fragestellungen sozialpädagogischer Diagnostik sind:

1. Lebenslagen und Lebensgeschichten
2. Sichtweisen und Deutungen
3. Hilfesysteme und Hilfesgeschichten

Instrumente und Arbeitsweisen sozialpädagogischer Diagnostik

1. Systematische Informationssammlung (z.B. Erfassungsbogen, Genogramm, Ressourcenkarte)
2. Rekonstruktion biographischer Strategien, Muster und Ressourcen (z. B. Erstgespräch, Hausbesuch, Interview, Erzählungen, Milieuerkundung)
3. Analyse von Dynamiken in und zwischen Helfersystem und Klientensystem (z.B. Gegenüberstellung von Lebensgeschichte und Hilfesgeschichte, Kooperations- und Konkurrenzgeschichte)

4. Bündelung und Bewertung (z.B. Fachteam, Fallteam, Fallkonstruktionen)
5. Umsetzung in sozialpädagogische Handlungs- und Interventionsstrategien (z. B. Information, Beratung, Begleitung, Unterstützung...)

„Clearing“/ Diagnostik ist ein diagnostisches und dialogisches Verfahren welches zum „Fallverstehen“ und zum „Durchblick“ beiträgt, Zusammenhänge für krisenhafte Situationen und Entwicklungen aufdeckt und nach Lösungen sucht.

Clearing/ Diagnostik bedeutet Orientierung, Entscheidung, Prozessgestaltung und z. T. schon Intervention. Es setzt die Interaktion aller Beteiligten voraus und umfasst mehr, als lediglich die Bedarfsklärung/ Bedarfsanalyse.

Bedarfsanalyse ist immanenter Bestandteil **des gesamten** Hilfeprozesses (von der Recherchephase bis zum Abschluss der Hilfe).

Clearing/ Diagnostik sind somit auch fester Bestandteil aller HzE. Sie sind Hilfeprozess immanent und gehören zu den Aufgaben auch der Leistungserbringer im Hilfeverlauf zur Sicherung bedarfsgerechter Hilfen.

Clearing/ Diagnostik ist keine spezielle Hilfeart - aber Bestandteil jeder HzE oder in begründeten Einzelfällen Hauptbestandteil von „Kurzhilfen“.

Spezielle Clearing-/ Diagnostik-Aufgaben zu ganz konkreten offenen Fragestellungen und mit klaren zeitlichen Vorgaben können an Leistungserbringer, an Fachdienste, Ärzte, Therapeuten, Psychologen usw. gegeben werden. Das dient dem Entscheidungsprozess der zuständigen Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter im Jugendamt.

Clearingaufträge entheben ihn/ sie nicht von der Fallverantwortung!

Clearing/ Diagnostik durch Externe ist in Ergänzung der Diagnostik durch die Fall zuständige Sozialarbeiterin/ den Fall zuständigen Sozialarbeiter erforderlich wenn:

- a) andere Fachlichkeit notwendig ist (z. B. medizinisch, therapeutisch, psychologisch, psychiatrisch....)
- b) ambulante Soforthilfe angezeigt ist und die zuständige Sozialarbeiterin, der zuständige Sozialarbeiter noch nicht viel zum Fall weiß (ambulante Krisenintervention mit Clearingauftrag)
- c) stationäre Krisenunterbringung/ Inobhutnahme bei akuten Krisen angezeigt ist
- d) evt. auch, wenn Hilfesysteme nicht greifen

In den genannten Fällen ist das Clearing nach max. 12 Wochen abzuschließen!

Spezielle Clearingaufträge können sich richten auf:

- die schwer zu überblickende Alltagssituation eines Familiensystems;
- komplexe Probleme und belastende Ereignisse, die in ihren Zusammenhängen nur schwer erkennbar sind;
- das Erkennen möglicher Gefährdungssituationen;
- Problemlagen, die aufgrund ihrer Vielschichtigkeit erheblich unübersichtlich und somit sehr aufwendig zu analysieren sind;
- aufwendige Beobachtungen (z. B. Interaktionen), die der zuständigen Sozialarbeiterin/ dem zuständigen Sozialarbeiter zeitlich nicht möglich sind;

Clearing/ Diagnostik findet somit vor einer HzE, im Verlauf jeder Hilfe oder als konkreter Auftrag in einer Kurzhilfe statt!

Für Aufträge zu Clearing/ Diagnostik **extern** gelten folgende **Qualitätsstandards** unabhängig davon, ob das Clearing/ die Diagnostik in einer ganz regulären Hilfe realisiert wird, in einer Kurzhilfe mit dem Schwerpunkt Clearing/ Diagnostik oder in der Beauftragung von Fachdiensten:

Die Clearing/ Diagnostikaufträge sind:

- klar und eindeutig formulierte Fragen
- konkret
- verständlich
- realistisch
- terminiert
- eindeutig in der Zuständigkeit der Adressaten